

Satzung

vom 28.11.2013 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 15.12.2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen am 28. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser **2,25 €**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40) beträgt je m² abflussrelevanter Fläche und Jahr **0,40 €**.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, welcher die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen, den 28. November 2013

Jens Spanberger,
Bürgermeister